



In unserem 3. *Update Arbeitnehmerrecht (3/2019)*

geht es um

## **Dreh- und Angelpunkt der „Arbeit 4.0“: Arbeitszeit.**

„Zeit ist Geld“ - ist für viele Unternehmen der Grundsatz, wenn es darum geht, die Arbeitszeit der Beschäftigten so zu planen und zu organisieren, dass die Arbeit möglichst profitabel verrichtet wird. Größtmögliche Flexibilität der Arbeitszeit und möglichst schnelle Erreichbarkeit der Beschäftigten mit so wenig Personaleinsatz wie möglich sind hierfür die Mittel. Die aktuelle Diskussion um die sogenannte „Arbeit 4.0“ dreht sich vor allem auch darum, die Arbeitszeit noch mehr als bisher an die Bedürfnisse der Unternehmen an einer möglichst gewinnbringenden Verwertung von eingesetztem Personal anzupassen.

Aber wo bleiben dabei die Rechte der Arbeitnehmer\*innen? Welche gesetzlichen Mindeststandards bei der Arbeitszeitplanung gibt es und wie sind sie umzusetzen? Wie werden die Interessen der Arbeitnehmer\*innen an einer im Voraus planbaren Freizeit, an einer Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf und an einem Schutz vor belastenden Arbeitszeiten gewahrt? Auf welche Weise und durch wen können die Interessen der Beschäftigten in der Praxis gesichert werden?

Der Gesetzgeber hat Betriebsräten bei der Gestaltung dieser Rechte und deren Ausgleich mit den Arbeitgebern sehr starke Mitwirkungsrechte eingeräumt, die jeder Betriebsrat kennen sollte. Gerade auf diesem Gebiet sind die Rechte des Betriebsrats so stark, dass man sagen kann: Im Bereich der Arbeitszeitgestaltung geht (fast) nichts ohne Zustimmung des Betriebsrates.

Wir haben unter <https://www.betriebsratsberater-berlin.de/arbeitszeit/> die aus Arbeitnehmer\*innen- und Betriebsratsrecht wichtigsten Regelungen und Gerichtsentscheidungen zusammengestellt und hoffen, damit den Beschäftigten und Interessenvertretungen in den Betrieben und Verwaltungen für ihre Praxis wichtige Anhaltspunkte zu geben.

Viel Spaß beim Lesen und Diskutieren!

Das BGHP-Betriebsratsberater-Team



Die Autoren sind Rechtsanwälte der Berliner Kanzlei Berger Groß Höhmann & Partner. Wir vertreten im Arbeitsrecht ausschließlich Betriebsräte, Personalräte und Beschäftigte. Dabei legen wir Wert auf Individualität und den persönlichen, vertrauensvollen Kontakt. Unser Ziel ist es, lösungsorientiert gemeinsam mit unseren Betriebs- und Personalräten Strategien zu erarbeiten, um die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer spürbar zu verbessern oder vor Verschlechterungen zu bewahren. Wir treten mit unserer Arbeit aktiv für einen sozialen, demokratischen Rechtsstaat ein, in dem Recht nicht nur das Recht des (Finanz-)Stärkeren ist. Unsere handlungsleitenden Grundsätze sind Solidarität, Stärkung von demokratischen (Teilhabe-)Rechten und wirtschaftlicher Mitbestimmung in Unternehmen.

Thomas Berger*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Johannes Groß M.A.*	Fachanwalt für Sozialrecht Fachanwalt für Familienrecht
Sebastian Höhmann*	Fachanwalt für Erbrecht
Thomas Ebinger, LL.M.*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Uwe Nawrot*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Karin Büchling*	Fachanwältin für Arbeitsrecht
Katharina Behrens-v. Hobe	Fachanwältin für Sozialrecht Fachanwältin für Familienrecht
Stefanie Kirschner, LL.M.*	Fachanwältin für Arbeitsrecht
David-S. Schumann,	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Wolf Klimpe-Auerbach	Rechtsanwalt, Richter am Arbeitsgericht a. D.
Martin Fieseler	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Priyanthan Thilagaratnam	Fachanwalt für Ar
Elisabeta Schidowezki	Fachanwältin für Erbrecht
Stephan Puhmann	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Christian Lunow	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Nele Kliemt	Rechtsanwältin (Erbrecht)
Dr. Katharina Wandscher	Fachanwältin für Arbeitsrecht
Benedikt Rüdeshelm, LL.M.	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Sirkka Schrader	Rechtsanwältin (Arbeitsrecht)

(\*Partner)



Unsere Beratungsseiten im Internet:

[www.betriebsratsberater-berlin.de](http://www.betriebsratsberater-berlin.de)

[www.pflegerechtsberater.de](http://www.pflegerechtsberater.de)

[www.erbrechtsberater-berlin.de](http://www.erbrechtsberater-berlin.de)

[www.scheidungsrechtsberater.de](http://www.scheidungsrechtsberater.de)